

## Beantwortung der offenen Fragen

Die folgenden Fragen konnten aus Zeitgründen leider nicht am Webinar beantwortet werden. Und wir stellen Sie Ihnen somit zur Verfügung.

### Fragen bezüglich der Abrechenbarkeit von Pflegematerial und zur MiGeL

#### In welche Kategorie fallen C-Pap-Produkte?

Diese fallen in die Kategorie B, da sie sowohl für Selbst- wie auch Fremdanwendung in Frage kommen. Sie sind heute bereits in der MiGeL gelistet, bitte beachten Sie die Limitationen:

Positions-Nr.	L	Bezeichnung	Limitation	Menge/ Einheit	HVB Selbst- anwendung	HVB Pflege	Gültig ab
14.11.02.00.1	L	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem, Kauf	Limitation: • Vergütung nur nach einem dreimonatigen erfolgreichen Therapieversuch in Miete • Max. 1 Gerät alle 5 Jahre.	1 Stück	1'223.00	1'161.85	01.10.2021
14.11.02.00.2	L	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete		Pauschale /Tag	1.49	1.42	01.10.2021
14.11.02.01.2	L	Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie bei Neuvermietung CPAP-Gerät	In Evaluation bis 31.12.2021	Pauschale/3 Monate	530.00	503.50	01.10.2021
14.11.02.90.1	L	Wartungskosten inkl. Wartungsmaterial für CPAP-Gerät bei Kauf		pro 2 Jahre	135.00	128.25	01.10.2021

Die Combur Tests sind in der MiGeL nur zu 50 Stück angegeben (leider nicht stückweise), jedoch benötigt keine Person 50 Stück. Haben Sie hier Erfahrungen, wie wir das handhaben können?

In HARTMANN easyCare wird der „HVB Pflege“ in unsere Verkaufseinheiten umgerechnet. Wenn Sie eine kleinere Packungsgrösse als 50 Stück beim Bewohner hinterlegen, wird auch nur diese an die Finanz-Software zur Abrechnung gemeldet.

#### Wo schicken wir den Antrag hin für die Kategorie C?

Die Anträge werden ans Sekretariat der EAMGK (Eidgenössischen Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände) gesendet. Weitere Informationen zum Antragsprozess finden Sie unter diesem [Link](#).

Bis jetzt war die Voraussetzung für eine Vergütung von Sauerstofftherapie durch die Krankenkasse, ob der Bewohner Selbstanwender ist oder nicht. Wie sieht das künftig aus? Für die Sauerstoff-Therapie gibt es einen „HVB Pflege“, da auch eine Fremdanwendung vorgesehen ist. Die Vergütung der Sauerstofftherapie ist jedoch in verschiedenen Punkten limitiert, bspw. bedarf eine kontinuierliche Sauerstoff-Langzeittherapie eine Kostengutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes/-ärztin berücksichtigt. Gewisse Positionen werden auch nur für Pflegefachfrauen und -männer, die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben, übernommen. Dieses Kapitel ist umfangreich und in der MiGeL unter der Position „14.10 Sauerstofftherapie“ nachzulesen.

**Weshalb sind Verbrauchsmaterialien für Sauerstoff-Konzentratoren (Brille, Maske) nicht auf der MiGeL Liste? Inhalations-Vernebler jedoch schon?**

In den Positionen zur Füllung der Sauerstoff-Druckgasflaschen ist das Verbrauchsmaterial inkludiert (Positionen 14.10.01.-14.10.03). Bitte beachten Sie auch die Limitationen!

**Gibt es eine einsehbare Auflistung bezüglich Kategorie A**

Leider nein. In der MiGeL sind folgende konkrete Beispiele genannt: Einfache Verbrauchsmaterialien mit direktem Bezug zu den Pflegeleistungen (z.B. Handschuhe, Gaze, Desinfektionsmittel, Maske und Schutzkleidung) sowie Material und Gegenstände zum Mehrfachgebrauch (z.B. Blutdruckmessgeräte, Stethoskope, Fieberthermometer, spezielle ergonomische Kissen, wiederverwendbare Instrumente wie Scheren und Pinzetten).

**Bei Bewohnern mit Ergänzungsleistungen: wer übernimmt die Mehrkosten, die über dem reduzierten Höchstvergütungsbetrag liegen?**

Bewohner mit Ergänzungsleistungen können zusätzlich weitere Ausgaben / Krankheitskosten geltend machen. Es gilt sicher zu prüfen, ob die Versorgung wirtschaftlich und zweckmässig ist, denn wenn sie medizinisch begründet werden kann, kann über den Arzt beim Krankenversicherer eine Erhöhung des maximal vergütbaren Betrages gestellt werden.

**Weshalb sind Verbrauchsmaterialien für Sauerstoff-Konzentratoren (Brille, Maske) nicht auf der MiGeL Liste? Inhalations-Vernebler jedoch schon?**

In den Positionen zur Füllung der Sauerstoff-Druckgasflaschen ist das Verbrauchsmaterial inkludiert (Positionen 14.10.01.-14.10.03). Bitte beachten Sie auch die Limitationen!

## Fragen zum Umgang mit HARTMANN easyCare bezüglich Abrechnung

Wie können Produkte, die nicht regelmässig verwendet werden, z.B. sterile Pinzetten, Tupfer, usw., verrechnet werden?

Alle Produkte die in der MiGeL-gelistet sind, können verrechnet werden. Tupfer sind beispielsweise enthalten, sterile Pinzetten erst sobald sie über die Kategorie C in der MiGeL aufgenommen wurden. Diese können in easyCare auf den Bewohner geplant werden, solange sie benötigt werden. Es stellt sich die Frage, ob es sich bei geringem Warenwert lohnt, diesen administrativen Aufwand zu betreiben. Diese Kosten-Nutzen Abschätzung muss jeder für sich treffen.

Wir haben für die Pflege BESA und zur Abrechnung LOBOS. Gibt es eine Schnittstelle von BESA zu Lobos?

Ich gehe davon aus, dass bereits eine Schnittstelle von BESA zu Lobos besteht, da Sie ja wahrscheinlich die Pflegeleistungen, die über BESA erfasst werden, über Lobos abrechnen. Die Daten von HARTMANN easyCare kommen über eine Schnittstelle ins Lobos-System für die Abrechnung der Pflegematerialien.

Gibt es eine Einzelpackpreis für Inkontinenz-Produkte? Wenn nein, wie berechne ich diesen Preis?

In HARTMANN easyCare wird immer der Preis der bestellten Packungseinheit angezeigt und diesen können Sie abrechnen, solange der maximale jährliche Höchstvergütungsbetrag für den jeweiligen Inkontinenzgrad noch nicht erreicht wurde. Zusätzlich zeigen wir bei der Bestellung der Produkte, wie viel des jährlichen HVB pro Bewohner ausgeschöpft ist (dafür müssen Sie auf Bewohner den einmalig Inkontinenzgrad pflegen).

Eine Frage zu Rezepten: Wenn der Arzt eine Verordnung macht (schriftlich) kann ich das einfach über easy-order bestellen und bei der KK abrechnen? Wie weiss die KK, dass dies verordnet wurde?

Die Abrechnung mit den Krankenkassen läuft weiterhin mit Ihrer Finanzsoftware (Nexus, Lobos, Abacus,...). Die Daten kommen aus easyCare sofern Sie die Produkte auf den Bewohner planen und bestellen. Ein Rezept benötigt es nicht, lediglich die Pflegeleistung muss angeordnet sein.

Wie läuft die Berechnung bei Feriengästen, hier weiss ich vorher nicht, was wir benötigen? Wie kann ich MiGeL Produkte abrechnen, welche sofort beim Klienten benötigt werden (z.B. wenn Noro-Virus beim Klienten auftritt)?

Sowohl bei Feriengästen, wie auch bei „speziellen Ereignissen“ ist eine mögliche Lösung, dass Sie die Produkte aus Ihrem Zentrallager „vorfinanzieren“ und auf den Feriengast/Bewohner nachbestellen. Dies am einfachsten über easyOrder ohne zusätzliche Erfassung im Wochenplan einmalig auf den Bewohner bestellen.

Gibt es eine Schnittstelle zu Axians Ruf?

Diese Schnittstelle ist aktuell nicht geplant, sollten noch weitere Kunden Interesse anmelden, werden wir das gerne prüfen.

## Fragen, die bereits während des Webinars beantwortet wurden

Die folgenden Fragen wurden direkt im Webinar beantwortet, in der Folge jedoch nochmals dokumentiert.

### Inwiefern kann die IVF HARTMANN die Preise von MiGeL-Produkten bezüglich der neuen Limiten für Heime berücksichtigen?

Dies ist unserer Ansicht nicht notwendig, da mit unseren attraktiven Preisen die Gefahr einer Überschreitung der HVB Pflege sehr gering ist.

### Ist eine Sortimentserweiterung bei der IVF HARTMANN angedacht?

Da wir über HARTMANN easyCare zusammen mit unseren Partnern ein Vollsortiment an medizinischen Verbrauchsgütern anbieten, ist aktuell keine breite Sortimentserweiterung angedacht. Wenn Ihnen jedoch Produkte fehlen, sind wir natürlich offen.

### Sind Produkte, welche von der Puras geliefert werden in die allenfalls vorhandene Abrechnungs-Software einbezogen?

Alle Artikelstammdaten unserer Partner wie Puras sind in der HARTMANN easyCare Datenbank und werden bei easy-Bestellungen an die Finanz-Software exportiert.

### Wir sind IVF HARTMANN Kunde. Ist für uns die elektronische Erfassung von MiGeL-Produkten kostenlos?

#### Ist die Nutzung von EasyCare kostenpflichtig?

Wir bieten HARTMANN easyCare unseren Kunden als Serviceleistung kostenlos an. Auch die Investition zum Aufbau der Schnittstellen auf unserer Seite tragen wir. Welche Kosten auf Seite Ihrer Finanzsoftware für die Schnittstelle anfallen (Implementierung/Lizenz) müssten Sie mit Ihrem Dienstleister klären.

### Sind im easyCare die Overhead-Kosten berücksichtigt?

Nein, easyCare meldet ausschliesslich Ihre Netto-Einkaufspreise. Da die Overheadkosten je Heim unterschiedlich sind, müssten Sie das in der Finanz-Software individuell zuschlagen.

### Kassenabrechnung über Domis, ist das möglich?

Ja, da die Firma Domis neu Teil der Firma Nexus Schweiz AG ist. Kontaktieren Sie bitte Nexus für die Implementierung der Schnittstelle.

### Wie wird Ware berechnet, wenn der Bewohner verstorben ist, aber kurz vorher noch eine Bestellung ausgelöst wurde?

#### Todesfall: Wie verrechne ich ungebrauchte MiGeL-Produkte? Zum Beispiel, wenn der Bewohner verstirbt?

Die Produkte wurden für den Bewohner bestellt und mit seinem Krankenversicherer abgerechnet. Deshalb geht das bestellte Pflegematerial in die Erblässenschaft. Es ist davon auszugehen, dass die Erben dieses Ihnen wahrscheinlich als Schenkung zur Verfügung stellen.

## Brauche ich Arztrezepte für z.B. Sauerstoff Zubehör, Verbandsmittel?

Grundsätzlich muss lediglich die Pflegeleistung angeordnet sein, dann braucht es für die dazu benötigten MiGeL-Pflegematerialien kein Rezept. Es gibt jedoch bei gewissen MiGeL-Positionen, wie bspw. der Sauerstoff-Therapie, Limitationen die eine ärztliche Verordnung (Rezept) vorsehen.

Bisher haben bei uns nur Personen Zugang zu HARTMANN easy, die wöchentlich die Inkontinenzmaterialien verteilen und bestellen. Diese Personen erstellen einen Bestellantrag, der dann von der LPB ausgelöst wird.

Empfehlen Sie, dass neu alle Pflegefachpersonen einen Zugang zu HARTMANN easy haben, damit sie z.B. Verbandsmaterialien, BZ-Materialien etc. einpflegen/ anpassen können?

Wir empfehlen pro Station eine/-n Verantwortliche/-n, der die Pläne und Klienten in HARTMANN easy anpasst (nicht nur für die Inkontinenz-, sondern für alle Produkte). Dann sind die Kompetenzen pro Station in einer Person gebündelt und die verschiedenen Verantwortlichen pro Station im Haus, können sich gegenseitig vertreten.

## In welche Kategorie gehört neu Sauerstoff?

Sauerstoff ist sowohl für Fremd- wie auch für Selbstanwendung angedacht und gehört somit in die Kategorie B.

## Wie ist die Verrechnung von jährlich maximal zulässigen Verrechnungspreisen z.B. beim Inkontinenz-Material vorgesehen?

Sie rechnen Ihren Einkaufspreis zzgl. Overheadaufschlag zulasten der Krankenkasse ab, solange der jährliche HVB Pflege nicht erreicht ist. Ab dieser Grenze müssten Sie die Mehrkosten dem Bewohner verrechnen. Dies wird in seltensten Fällen der Fall sein. Sind diese medizinisch begründet (zum Beispiel durch entwässernde Medikation), kann über den Arzt ein Antrag auf Kostengutsprache bei der Krankenkasse gestellt werden.

## Kann auch bei HARTMANN easy eingegeben werden wieviel verbraucht wurde, ohne dass es direkt auf den Bewohner bestellt wurde.

Nein. HARTMANN easy ordnet die Produkte über die Bestellung und nicht über den Verbrauch zu. Dies ist unserer Ansicht nach effizienter, da die Bestellung ohnehin gemacht werden muss und so auf eine Dokumentation des Verbrauchs verzichtet werden kann. So benötigen Sie weniger Zeit für die Administration und haben mehr Zeit für Ihre Bewohner/Klienten.

## Dürfen jetzt alle MiGeL-Produkte abgerechnet werden von 01. bis 99.?

Es dürfen alle Produkte MiGeL-Produkte abgerechnet werden, für die eine Fremdanwendung vorgesehen ist und keine Limitation besteht. Gewisse Positionen haben die Limitation, dass sie nur vergütet werden, wenn sie von Pflegefachfrauen und -männern verwendet werden, die den Beruf selbständig und auf eigene Rechnung ausüben, da angenommen wird, dass gewisse Geräte bereits durch Heime/Spitexorganisationen angeschafft wurden.

MiGeL-Kategorie C wird erst noch implementiert. Wissen Sie, wann die kantonalen Regeln bekannt gegeben werden?

Die bestehenden kantonalen Regeln oder bestehende Tarifverträge gelten noch im Übergangsjahr bis 30.9.2022. Im Anschluss wird vergütet, was in der MiGeL gelistet ist. Alle anderen Produkte müssten dem Bewohner/Klienten in Rechnung gestellt werden.

Wie kann das zusätzliche Material verrechnet werden? Z.B. Einmalwaschlappen?

Einfache Verbrauchsmaterialien mit direktem Bezug zu den Pflegeleistungen sind in Kategorie A gelistet. Diese fliesen in die Betriebskosten und werden nach den Regeln der Pflegefinanzierung vergütet. Viele dieser Produkte sind auch keine Medizinprodukte (wie bspw. die genannten Einmalwaschlappen) und könnte so auch gar nicht in der MiGeL aufgenommen werden.

Gibt es auch eine Schnittstelle easycare zu Perigon (Root Service)?

Ja, bitte kontaktieren Sie Root/Perigon bei Interesse, damit die Schnittstelle bei Ihnen implementiert werden kann.

Kann HARTMANN easyCare auch genutzt werden, ohne dass wir alle MiGeL-Produkte über IVF HARTMANN bestellen/anwenden? Wenn ja, welche Kosten?

Da es sich bei HARTMANN easy um eine Software zur Planung der Pflegematerialien pro Bewohner mit anschliessender Bestellung dieser und Export der Daten an die Finanz-Software handelt, ist dies nicht möglich bzw. sinnvoll. Beachten Sie aber bitte, dass wir durch die Zusammenarbeit mit Partnern nicht nur HARTMANN-Produkte anbieten.

Gibt es einen Brief (Vorlage) damit man die Angehörigen und Bewohner\*innen über die neuen Regelungen informieren kann?

Von unserer Seite ist nichts geplant. Wir empfehlen Ihnen auf Ihren Verband (Curaviva, Senesuisse,...) zuzugehen, da dies alle Pflegeheime & Spitexorganisationen betrifft.

Können die vollen Kosten den Krankenkassen in Rechnung gestellt werden, so dass die den HVB überschreitenden Kosten von den Krankenkassen den Bewohnern in Rechnung gestellt werden?

Dies ist im Gesetz nicht geregelt. Wir gehen davon aus, dass die Krankenkassen die Kosten bis max. zum HVB Pflege erstatten, so dass die Verrechnung von allfälligen Mehrkosten durch Sie an die Bewohner/Klienten verrechnet werden müssten.

Gibt es eine Schnittstelle zu easyDok?

Nein. Dadurch dass easyDok zur Pflegedokumentation und nicht zur Abrechnung genutzt wird, ist keine Schnittstelle notwendig.

Haben sich die MiGeL-Nummern geändert, in Bezug aufs Jahr 2017?

Unseres Wissens gab es keine globale/generelle Änderung der MiGeL-Positionsnummern. Die MiGeL ist jedoch in ständiger Bearbeitung mit mehreren Änderungen jährlich, so dass Positionen entfernt oder hinzukommen können. Auch die HVB werden ständig angepasst.

Wir profitieren von Ihrem Einräumservice. Dabei werden gewissen Produkte als Reserve an Lager gelegt. Wie fließen die ins Finanzsystem?

Sie können die Produkte aus Ihrem Zentrallager nach Entnahme bequem über easyOrder auf den Bewohner bestellen und die Lücke im Zentrallager wieder füllen.